

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. c Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine Geogr. Anzeigenzeile 15 A., die Kleinanzeigen 40 A. Bei ununterbrochener Aufnahme entsprechende Rabatte, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Abkürzungen: Offerten werden nur nach dem 25. A. angenommen.

Nr. 185

Donnerstag, den 9 August 1917.

77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Verkehr mit Saat-Getreide u. Saat-Hülsenfrüchten.

Von der Bundesrats-Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Zeit 1917 zu Saatweiden vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 609) sind für den Dillkreis folgende Paragraphen zu beachten:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Früchten (§§ 1, 2 der Reichs-Getreide-Verordnung für die Zeit 1917 vom 21. Juni 1917 Reichsgesetzbl. S. 507) zu Saatweiden ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Dies gilt nicht für den Verkehr zwischen Händlern von Originalsaaten und deren Vermehrungstellen.

Die Saatkarte wird auf Antrag dessen, der Saatgut zu Saatweiden erwerben will, von dem Kommunalverband ausgestellt, in dessen Bezirk die Ausaat erfolgen soll, bei Händlern von dem Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine Niederlassung hat.

§ 2. Die Veräußerung von Saatgut bedarf nach § 3 der Reichs-Getreide-Verordnung für die Zeit 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) der Zustimmung des Kommunalverbandes, für den die Früchte beschlagnahmt sind.

§ 3. Wer nicht mit selbstgekauften Früchten zu Saatweiden handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften und andere Vereinigungen.

Die Zulassung erfolgt durch die Reichsgetreidebestelle; diese kann andere Stellen zur Zulassung ermächtigen. Soweit es sich um den Verkauf handelt, kann die Zulassung von der Reichsgetreidebestelle für das ganze Gebiet des Deutschen Reichs oder Teilgebiete, von denen von ihr ermächtigten Stellen nur für deren Bezirk erteilt werden.

Die Zulassung kann an Bedingungen geknüpft und jederzeit zurückgenommen werden.

§ 4. Der Erwerber von Saatgut hat die vollständige Saatkarte dem Veräußerer bei Abschluß des Vertrags auszuweisen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf jedem Abschnitt der Saatkarte die Abfindung unter Angabe der Art des Saatguts, der versandten Mengen und des Ortes bescheinigen zu lassen, nach dem das Saatgut verfrachtet ist. Erfolgt die Verfrachtung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf jedem Abschnitt der Saatkarte den Empfang durch den Erwerber bescheinigen zu lassen.

Der Veräußerer hat Abschnitt A der Saatkarte abzugeben und aufzubewahren sowie die Abschnitte B und C dem Kommunalverband, für den das Saatgut beschlagnahmt ist, einzureichen. Der Kommunalverband hat, wenn das Saatgut in einen anderen Kommunalverband gebracht wird, Abschnitt C der Saatkarte an diesen Kommunalverband weiterzugeben.

II. Saatgut von Getreide.

§ 5. Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Kauf von Saatgetreide befaßt haben, kann der Kommunalverband die Zustimmung zur Veräußerung selbstgekauften Saatgetreides zu Saatweiden allgemein erteilen. Die Zustimmung ist auf eine bestimmte Menge zu beschränken; bei Befreiung dieser Menge ist der Umsatz des Betriebes in den Jahren 1913 und 1914 zu berücksichtigen.

§ 6. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Wintergetreide zu Saatweiden darf nur in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. Dezember 1917, von Sommergetreide zu Saatweiden nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Juni 1918 erfolgen.

Saatgut, das nach Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Fristen sich noch bei den Saatgutverfrachtern, bei den zugelassenen Händlern oder bei den Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidebestelle oder an den von diesen bezeichneten Kommunalverband abzuliefern. Der Erwerber hat für diese Mengen einen angemessenen Preis zu zahlen, bei dessen Festsetzung der zur Zeit der Ablieferung geltende allgemeine Marktpreis, nicht der Sonderpreis für Saatgut, zu berücksichtigen ist. Im Streitfall entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

III. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten.

§ 7. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten sowie von Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme des Saatguts von Winterweizen (vicia villosa) und von Gemenge von Roggen und Winterweizen, darf nur an die Reichsgetreidebestelle abgesetzt werden. Die Reichsgetreidebestelle bestimmt, welche Mengen sie erwerben will und legt die Bedingungen fest. Sie kann das von ihr erworbene Saatgut durch Kommunalverbände, Saatstellen oder durch zugelassene Händler dem Verbraucher zuführen.

Die Reichsgetreidebestelle kann Erzeuger des im Abs. 1 genannten Saatgutes ermächtigen, Saatgut unmittelbar an Verbraucher abzugeben. Sie kann Erzeuger von Originalsaaten und von anerkanntem Saatgut ferner ermächtigen, dieses an Saatstellen, landwirtschaftliche Berufsvertretungen und Vereine oder zugelassene Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

§ 8. Als Saatgut im Sinne des § 10 gilt nur solches Saatgut, das von der Reichsgetreidebestelle oder einer von ihr mit der Prüfung beauftragten Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt worden ist.

§ 9. Auf Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüsebau bestimmt ist (Gemüsefrüchte), finden die Vorschriften dieser Verordnung mit folgender Maßgabe Anwendung:

1. Als zum Gemüsebau bestimmte Hülsenfrüchte gelten nur solche Sorten, die in einem im Deutschen Reichsanzeiger

zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis aufgeführt sind.

2. Die Reichsgetreidebestelle kann ermächtigen, Gemüsefrüchte auch an Händler abzugeben. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

3. Der Handel mit Gemüsefrüchten ist außer den im § 5 genannten Personen gestattet:

a) Personen, denen gemäß § 1 der Verordnung über den Handel mit Samereien vom 15. November 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1277) eine Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Samereien erteilt ist;

b) Inhabern von Kleinhandelsbetrieben, die Samereien ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 50 Kilogramm an Verbraucher abgeben.

Die Ausstellung der Saatkarten für Händler, die nicht nach § 5 zugelassen sind, erfolgt durch den Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine Niederlassung hat.

4. Die Bestimmungen dieser Verordnung über Saatarten finden auf Gemüsefrüchte keine Anwendung, soweit es sich um Mengen von nicht mehr als 125 Gr. handelt. Die Reichsgetreidebestelle kann weitere einschränkende Vorschriften über den Verkehr mit Gemüsefrüchten erlassen.

§ 10. Saatgut, das sich am 15. Juni 1918 noch bei den Erzeugern, den zugelassenen Händlern oder den Verbrauchern befindet, ist an die Reichsgetreidebestelle oder an den von dieser bezeichneten Kommunalverband abzuliefern.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 79 Abs. 1 Nr. 4 der Reichsgetreideverordnung für die Zeit 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) bestraft.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich, vorstehendes druckfertig bekanntzugeben. Anträge auf Ausstellung von Saatkarten sind bei Ihnen zu stellen und mir in Sammelberichten unter Angabe des Namens der Antragsteller sowie der Art und Menge des von jedem zu erwerbenden Saatgetreides vorzulegen. Ueber die Verwendung und Anrechnung des Saatgetreides wird meinerseits in der Wirtschaftskarte genaue Kontrolle geführt.

Dillenburg, den 6. August 1917.

Der Königl. Landrat.

Verkehr mit Säcken.

Im Reichsgesetzblatt Seite 834 von 1917 ist eine Verordnung über Säcke vom 25. Juli 1917 erschienen, die Bestimmungen über eine Anzeigepflicht, ein Abgabeverbot und die Einfuhr aus dem Ausland enthält. Sie kann bei jedem Bürgermeisteramt eingesehen werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Bestimmungen bekanntgegeben:

Anzeigepflicht.

§ 6. Die Eigentümer von (leeren oder gefüllten) Säcken sind verpflichtet, mit Beginn des 1. August 1916 vorhandenen ihnen gehörige Mengen nach Anleitung des vorgeschriebenen Bordschiffs der Reichs-Sackstelle bis zum 10. Aug. 1916 anzuzeigen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1. im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Landes, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen;

2. insgesamt (sämtliche Sorten zusammengeordnet) weniger als 1000 Stüde betragen. Die Bestände der Sackhändler sind jedoch ohne Rücksicht auf die Mindestmenge anzeigepflichtig. Der Reichskanzler kann die Anzeigepflicht anderweit regeln.

§ 7. Am 10. eines jeden Monats haben die Sackhändler und am 10. des ersten Monats eines jeden Kalenderjahres haben die nach § 6 der Anzeigepflicht unterliegenden sonstigen Eigentümer von Säcken ihren derzeitigen Bestand nach Maßgabe der Vorschriften im § 6 erneut der Reichs-Sackstelle anzuzeigen.

§ 8. Die zur Anzeige ihres Bestandes Verpflichteten haben bei der ersten Anzeige anzugeben, wieviel Säcke der verschiedenen Arten sie in der Zeit vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 in ihrem eigenen Betriebe tatsächlich gebraucht haben. Hierbei ist die erfahrungsmäßige, mehrmalige Benutzung desselben Sackes entsprechend zu berücksichtigen.

Abgabebeschränkung und Ueberlassungspflicht.

§ 9. Leere Säcke dürfen nur an die Reichs-Sackstelle oder mit ihrer Genehmigung sowie an die Heeres- oder Marineverwaltung abgegeben werden.

§ 10. Die Eigentümer leerer Säcke haben der Reichs-Sackstelle auf Erfordern Auskunft zu geben, Muster gegen Erstattung der Portokosten einzusenden und Befestigung der Säcke zu gestatten. Sie haben die Säcke der Reichs-Sackstelle auf Verlangen käuflich zu überlassen, sie aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und auf Abruf zu verladen.

Die Säcke sind binnen vier Wochen, nachdem die Ueberlassung verlangt worden ist, abzugeben.

§ 11. Die Reichs-Sackstelle hat dem zur Ueberlassung Verpflichteten für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Der Reichskanzler kann Höchstgrenzen für die Uebernahmepreise nach Anhörung der Reichs-Sackstelle festsetzen.

Einfuhr von Säcken aus dem Ausland.

§ 12. Wer aus dem Ausland, einschließlich der besetzten Gebiete, leere Säcke einführt, ist verpflichtet, den Eingang derselben unter Angabe der Menge, der Arten und Größen, des im einzelnen gezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsortes der Reichs-Sackstelle unverzüglich durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen. Gleichzeitig sind Muster der einzelnen Arten zu übersenden. Als Einfuhrender gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich

der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 13. Wer aus dem Ausland, einschl. der besetzten Gebiete, Säcke einführt, hat sie der Reichs-Sackstelle auf Verlangen ganz oder teilweise zu liefern. Er hat sie bis zur Abnahme aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und auf Abruf zu verladen.

§ 14. Die Reichs-Sackstelle hat sich binnen 10 Tagen nach Empfang der Muster und der Anzeige zu erklären, ob sie die Säcke ganz oder teilweise übernehmen will. Geht binnen 14 Tagen nach Empfang der Anzeige und der Muster die Erklärung nicht ein, oder erklärt die Reichs-Sackstelle, daß sie die Mengen nicht übernehmen will, so erlischt die Lieferungsverpflichtung.

§ 15. Die Reichs-Sackstelle hat für die von ihr übernommenen Säcke einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Im Streitfall legt die für den Ueberlassungspflichtigen zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest.

Wer nach § 9 Säcke abliefern will, hat dies bei der Kreisgetreidekommission als Sammelstelle zu tun. Die Uebernahmepreise sind bei dieser einzusehen.

Dillenburg, den 4. August 1917.

Der Königl. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 8. Aug. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
An der flandrischen Schlachtfeldfront hat sich der Feuerkampf gestern Abend wieder zu größerer Heftigkeit gesteigert.

Im Ypern-Abchnitt stehen die Engländer nachts nach Trommelfeuer mit starken Kräften von Neuport nach Norden und Nordosten vor; sie wurden im Nahkampf zurückgeworfen.

Zwischen Draabank (nordöstlich von Bizschote) und Frenenberg führte der Feind nach Einbruch der Dunkelheit wiederholt starke Teilangriffe gegen unsere Linien; auch hier wurde er überall verlustreich abgewiesen.

Im Artois lebhafteste Feuerbetätigung zwischen La Bassée-Kanal und der Scarpe.

Englische Erkundungsvorstöße gegen mehrere Abschnitte dieser Front scheiterten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
In den Abendstunden lebte das Feuer längs Chemin des Dames auf.

Auf dem Ostufer der Maas brachte ein fähner Handstreich badischer Sturm-Abteilungen, die in den stark verschanzten Cauroiswald eindringen, eine Anzahl Gefangene zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Keine größeren Kampfhandlungen.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.
In den Waldkarpaten setzten sich österreichisch-ungarische Regimenter stürmender Hand in den Besitz mehrerer zahlreich besetzter Berggipfel. Südlich des Mgr. Gassinul und nördlich des Klosters Lepsa wurden neue rumänische Angriffe abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

An der Einbruchsstelle in die feindlichen Linien nördlich von Jockani wurde erbittert gekämpft. Wir erweiterten unseren Erfolg. Russen und Rumänen führten starke aber ergebnislose Gegenangriffe, bei denen 12 feindliche Regimenter durch Gefangene bestätigt wurden.

Mazedonische Front:

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Berlin, 8. August. (W.B. Amtlich.) Abendbericht. In Flandern wechselnd harter Feuerkampf.

Vom Osten bisher keine Meldungen.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 8. August. (W.B.) Amtlich wird verkündet:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die nördlich Jockani kämpfenden deutschen Truppen erweiterten trotz harter feindlicher Gegenwirkung ihren vorgetriebenen Errungen Erfolg. Die gegen Siebenbürgen angelegte russisch-rumänische Entlastungs-Offensive fand abermals in mehreren ergebnislosen Einzelvorstößen an der Putna, am Gassinul, ihren Ausbruch. Nördlich von Wiergho-Wilges bemächtigten sich österreichisch-ungarische Truppen mehrerer vom Feinde zahlreich besetzter Höhen. In der Bukovina und in Ostgalizien verlief der gestrige Tag verhältnismäßig ruhig.

Italienischer und Balkan-Kriegsschauplatz: Unverändert.

Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 7. August. (W.B.) Generalstabsbericht. Mazedonische Front: Im Cernabogen ziemlich lebhaftes Artilleriefeuer. Ein deutscher Sturmtrupp drang in die feindlichen Gräben ein und brachte Gefangene zurück. In der Mogilev-Region lebhaftes Artilleriefeuer. Eine unserer Erkundungsabteilungen machte einige Gefangene. Im Warbarnale und längs der unteren Struma Schirmkämpfe zwischen Erkundungsabteilungen. — Rumänische Front: In der Gegend von

Mahmudia und Jaccia Artilleriefeuer und schwaches Schiffs-
feuer.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 8. August. (W.B.) Amtlicher Bericht. Unsere Artillerie machte einen Feuerüberfall gegen die Insel Chios. Gute Wirkung wurde gegen die im Hafen liegenden Schiffe, gegen eine feindliche Flugzeughalle und in der Nähe befindliche Lager beobachtet. Ein feindlicher Kreuzer erwiderte unser Feuer, zog sich aber zurück, nachdem er einen Volltreffer erhalten hatte. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Französischer Bericht vom 7. August, nach mit-
tags: Heftiger Artilleriekampf in Belgien im Ab-
schnitt von Verviers und nördlich der Maas. Auf der Front
Hurtelbis—Craonne keine Infanterieaktion. In der Cham-
pagne führten wir in die deutschen Linien drei Einsätze aus,
die uns gestatteten, dem Feinde Verluste zuzufügen und Ge-
fangene zurückzubringen. Auf dem linken Ufer der Maas
versuchten die Deutschen nach einer lebhaften Beschussung
einen Angriff auf unsere Stellungen zwischen dem Gehölz von
Moucourt und dem Punkt 304. Unter der Festigkeit unseres
mit Verviers getriebenen Feuers mußten die Angreifer logisch
in ihre Ausgangsgräben zurückkehren, nachdem sie empfindliche
Verluste erlitten hatten. Im Oberlauf Zusammenstoß von
Patrouillen. — Abends: In Belgien nahm der Artillerie-
kampf im Laufe des Tages eine gewisse Festigkeit an. Auf
dem rechten Ufer der Maas führte der Feind einen Angriff
auf unsere Stellung am Courcieres-Wald aus. Eine feind-
liche Abteilung, der es gelungen war, in einem Abschnitt un-
serer ersten Linien Fuß zu fassen, wurde logisch durch un-
seren Gegenangriff wieder herausgeworfen. Artilleriefeuer mit
Unterbrechung an der übrigen Front, lebhafter im Westen
von Cerny und bei Hurtelbis.

Englischer Bericht vom 7. August, abends: Kein
Ereignis von Belang zu melden außer der gewohnten Tätig-
keit der beiderseitigen Artillerie.

Russischer Bericht vom 7. August. Westfront:
Im Südwesten von Brody eröffnet der Feind in der Gegend
von Barokow ein heftiges Artilleriefeuer. In den Tälern des
Sereth und der Suczawa läßt der Feind fortgesetzt einen Druck
auf unsere Truppen aus und besetzte die Dörfer Waszkow,
Sapulman, Radan, Kuria und Wlate. — Rumänische
Front: In der Richtung auf Radowitz bemächtigte sich
der Feind nach heftigem Kampf der Höhe nördlich der Station
Molot. In dieser Gegend führte das 20. Regiment unter
dem Kommando des Hauptmanns Luchow heroische Taten
aus, mehrere Male wies es die feindlichen Angriffe ab und
zwang den Gegner in Unordnung zurückzugehen. Es machte
drei Unteroffiziere und zwölf Mann zu Gefangenen. Desflich
von Dolina wiesen wir die Angriffe des Feindes ab. In der
Bistritza in der Gegend von Kotsengast—Kullaborki vertieften
zwei Regimenter einer unserer Divisionen ihre Stellung und
zogen sich zurück, was unsere Truppen zwang, einige Verluste
gegen Osten zuzugehen. In der Richtung auf Jockanb er-
öffnete der Feind nach einer heftigen Artilleriebeschussung
den Angriff entlang der ganzen Eisenbahnlinie von Jockanb
bis nach Macocazi und der Straße Jockanb—Tschuler. Am
8. August bemächtigte sich der Feind der Stellung, die wir in
dieser Gegend besetzt hatten, und warf unsere Truppen auf das
andere Ufer des Flusses bis Turia zurück. — Kaukasus-
front: Die Lage ist unverändert. — Flugwesen: Un-
sere Flieger belegten Baranowitsch mit Bomben. In der
Front des kaspischen Meeres überflogen am 4. und 5. August
feindliche Flugzeuge die Dörfer und die Städte des Meer-
busens von Riga. Sie zeigten seit einiger Zeit große Tätig-
keit.

Der Krieg zur See.

Maasluis, 8. Aug. (W.B.) Das freigelassene
deutsche U-Boot „U. B. 30“ ist heute morgen in Begleitung
zweier niederländischer Torpedoboote in See gegangen.
Bern, 7. Aug. (W.B.) „Progrès de la Vion“ berichtet
über Madrid aus Huelva, daß der norwegische Dampfer
„Hallbort“ von einem deutschen U-Boot 15 Meilen von
der Hafeneinfahrt entfernt versenkt worden ist.

Amsterdam, 8. Aug. Nach einer Mitteilung des
niederländischen Auswärtigen Amtes hat die deutsche Re-
gierung für die Zerstörung dreier niederländischer Fi-
schereifahrzeuge Schadenersatz angeboten. Die Be-
träge werden durch zwei Vertreter festgesetzt. Deutscher
Vertreter ist Dr. Grebe, Direktor des Norddeutschen Lloyd.

Konstantinopel, 8. Aug. (W.B.) Meldung der
Agentur Wili. Ein französisches Patrouillen-
boot hat am 1. August drei von Sur nach Beirut fahrende,
mit Getreide beladene Segelschiffe versenkt.
— Die feindliche Presse schreibt bei jeder Gelegenheit, daß
die kritische und fidele Bevölkerung Syriens und Pa-
lastinas Hungers sterbe, und lenkt im Rahmen der Mensch-
lichkeit die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf diese Ver-
hältnisse. Die Tatsache, daß Schiffe mit Getreide, die gerade
für diese Gegenden bestimmt waren, durch die Entente ver-
senkt worden sind, wirft ein bezeichnendes Licht auf solche
Appelle der Entente an die Menschlichkeit.

Madrid, 8. Aug. Nach Meldungen aus Bilbao griff
ein Unterseeboot ein Fischereifahrzeug an, auf
dem ein Kanot mit drei Besatzungsmitgliedern. Das Unter-
seeboot nahm die Besatzungsmitglieder auf, verband sie und übergab
sie einer spanischen Bark, die an Ort und Stelle geblieben
war. Ministerpräsident Dato erklärte zu dem Angriff des
deutschen Unterseebootes, der Besatzungsmitglieder habe ihm mit-
geteilt, daß er sich geirrt und das spanische mit einem fran-
zösischen Fischereifahrzeug verwechselt habe. Das Marine-
ministerium übermittelte alle eingegangenen Nachrichten dem
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, um in Ver-
ein mit der französischen Regierung Vorkehrungen zu treffen.

Bern, 8. Aug. (W.B.) „Daily Mail“ bemerkt in
einem Leitartikel, daß die britische Handelsflotte seit Anfang
Februar 600 Schiffe verloren habe. Das Blatt erörtert den
Bau von neuen Schiffen, die ihrerseits wiederum zu ihrer
Zeit versenkt werden. Der einzige Weg, die Tauchboote
zu schlagen, durch den Bau neuer Schiffe, bedeutet, daß
man sich bereit macht, geschlagen zu werden, während der
Krieg doch nur dadurch gewonnen werden kann, daß man
den Feind schlägt. Zwei Jahre versuchen wir es nun
mit der Defensivstrategie gegen die Tauchboote. Diese Taktik
ist heute bankrott. Der Kommandeur Bellairs wies neu-
lich nach, daß sich etwa zehntausend Fahrzeuge der Alliierten
gegen eine Anzahl deutscher Tauchboote zu wehren ver-
suchen, die vermutlich zu keiner Zeit 70 bis 80 übersteigt.
Das Kriegskabinett und die Nation müssen sich die Frage
vorlegen, ob diese Defensivstrategie fortbauern soll bis sie
einen vollständigen Zusammenbruch herbeiführt, oder einer
anderen Platz machen soll, solange es noch Zeit ist.

Haag, 8. Aug. Auf die Anfrage des Kammermit-
gliedes van der Boort Van Zuyd antwortete der Marine-
minister: Es war der Marinebehörde nicht bekannt, daß in
der Nacht vom 15. zum 16. Juli ein Begleitzug deut-
scher Schiffe einen der holländischen Häfen verlassen und
nach Norden fahren würde. Es ist der niederländischen See-
macht unmöglich, überall in den niederländischen Gewässern
zugesen zu sein, da dies mit den vorhandenen Mitteln nicht
durchzuführen ist. Es wird daher vor allen Dingen damit ge-
rechnet, welche Folgen aus den militärischen Operationen der
kriegsführenden Streitkräfte entstehen könnten. Ein Ueber-
fall eines britischen Geschwaders auf deutsche
Kaufschiffe innerhalb der niederländischen
Hoheitsgewässer wurde dabei nicht in Betracht gezogen. Der
Marineminister hielt es für im Interesse des Landes liegend,
darzulegen, welche Maßnahmen getroffen worden sind,
Handelschiffe, soweit es geht, vor Angriffen im Hoheitsgebiet
zu schützen. Bei dem Angriff, den ein englisches U-Boot auf
zwei Schiffe in der Nähe von Teeg am 27. Juli unter-
nommen hat, habe sich an dieser Stelle im Augenblick kein
Schiff und kein Boot draußen auf See befunden. Die Schiffe
hätten deshalb von Neuweidiep herankommen müssen. Die
Art der Fragestellung lasse einen Zweifel erkennen an der
Ausübung des Ueberwachungsdienstes der niederländischen
Flotte. Der Marineminister stellte demgegenüber fest, daß
die niederländische Flotte kein Tadel treffen könne und die
Verwendung der Flotte allein Sache des Oberbefehls sei,
dessen Handlungsweise vollständig mit den Absichten des
verantwortlichen Ministers im Einklang stehe.

Der Krieg über See.

London, 8. Juli. (W.B.) Amtlicher Bericht aus Ost-
afrika: Im Lindi-Bezirk begann die Vorwärtsbewe-
gung unserer Truppen am 2. August auf der Straße, die in
südwestlicher Richtung nach Mvanga und Masasi führt, wäh-
rend der Feind aus seinen vorgeschobenen Stellungen am
Tahumbia-Fluß, 10 Meilen südwestlich Lindi, vertrieben
wurde. Unsere Truppen besetzten die Farm Schadel.
Der Angriff in der Front wurde hauptsächlich von afrikanischen
Truppen ausgeführt, die gewisse Fortschritte machten.
Die Bewegung, die den rechten Flügel des Feindes um-
fassen sollte, stieß auf eine stark besetzte, in dichtem Busch
verborgene Verteidigungsstellung. Es entspann sich ein er-
ster schwerer Kampf. Das Ergebnis war unent-
schieden. Die Verluste sind auf beiden Seiten bedeutend.
Unsere englischen und afrikanischen Truppen kämpften mit
großer Tapferkeit. Unsere Truppen verschanzten sich auf dem
gewonnenen Boden. Unser Borrücken soll in kurzem wieder
aufgenommen werden. Im Kilwa-Gebiet drang eine
unserer Abteilungen bis zum Malindja-Fluß, 53 Meilen süd-
westlich von Lindi, vor. Die feindlichen Kräfte wurden
am 12. Juli bei Marongombe geschlagen und zogen sich nach
Mihambia, 42 Meilen südwestlich von Kilwa, zurück,
wo sie Verstärkungen erhielten. Im Rufidshi-Gebiet
wurden feindliche Kräfte, die vorher in den Bezirken von
Mababa und Kitopo, 50 Meilen südlich von der Vereinigung
des Rufidshi und Rufsha, besanden, westwärts auf Mahanga
zu den durch unsere aus dem Rufidshi-Tal vordringenden
Abteilungen getrieben. Im Gebiet von Fringe wurde der
Feind auf Mahanga und Kataras zurückgedrückt. In diesem
Gebiet operierten die belgischen Truppen im Verein mit
unseren Abteilungen. 53 Meilen südlich von Mahanga stehen
unsere Truppen mit einer starken feindlichen Truppenmacht
in der Nähe von Mondas im Kampf. Diese Unternehmungen
werden in sehr schwierigem Gelände, das mit dichtem Busch
bedeckt ist, ausgeführt. In dem portugiesischen Rh-
assa-Land wurden in den Tälern des Kuenda und
Buhulungo und am Ufer des Rhassa-Sees nördlich
vom Revumafluß alle Abteilungen bis auf eine jetzt
durch unsere aus Süden vordringenden Truppen vertrieben.

Deutsche Kolonialfrauen in belgischer Gefangenschaft.

Man schreibt der „Rhein. Ztg.“: Im Dezember 1916 be-
gannen die Belgier von Tabora in Deutschostafrika
dort während des Kriegs von allen Seiten zusammengepressten
deutschen Frauen über den Kongofluß nach Frankreich
abzutransportieren. Vor der Abreise wurde ihnen aus-
drücklich zugesichert, sie würden mit aller Bequemlichkeit, in
jeder Weise unterstützt von den Behörden des Kongostaates
und nicht als Gefangene reisen, und sofort nach der Ankunft
in Europa nach der Schweiz gebracht werden. Was geschah
dagegen? Trotz dieser amtlichen Zusicherung des damaligen
belgischen Kommandanten, der Generals Tombeur, verließ
die Reise über den Kongo für unsere deutschen Frauen in
jeder Weise entbehrungslos, entbehrungsreicher, als
das auch nach afrikanischen Reiseverhältnissen nötig war,
und durch die Behandlung der belgischen Beamten und
Offiziere schwer für sie wie für den deutschen Namen ent-
würdigend. Und was geschah mit der Zusicherung, daß
die Frauen Ostafrikas sofort nach der Landung in Europa
nach der Schweiz kommen würden? Trotz aller Reklama-
tionen bei der belgischen Regierung sitzen sie noch heute,
die zuerst angekommenen, ein halbes Jahr in fran-
zösischen Zivildienstgefängnissen. Was das für
gebildete Frauen bedeutet, die durch langen Tropenaufenthalt
unter den ungünstigen Daseinsbedingungen des Kriegs, durch
die anstrengende Reise durch den Kongo schon seelisch und
körperlich schwer gefährdet waren, ein halbes Jahr in einem
französischen Gefangenenlager interniert zu sein, die trau-
rige Unterbringung und die elende Ernährung zu ertragen,
all den nie endenden Schikanen kleiner französischer Beamten
ausgesetzt zu sein, davon macht man sich in Deutschland wohl
noch immer kein genügend klares Bild.

„Die Potsdamer Verschwörung.“

Eine Erklärung des Unterstaatssekretärs
v. Stumm.

Haag, 8. Aug. (W.B.) Der Berliner Vertreter des
„Holländischen Neuen Büro“ hatte folgendes Interview mit
dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Stumm:
Ich machte heute dem Unterstaatssekretär im Auswärtigen
Amt Herrn v. Stumm darauf aufmerksam, daß die „Times“
seinen Namen in besondere Beziehung zu dem Kronrat
bringt, in dem angeblich am 5. Juli 1914 das Ultimatum
an Serbien festgelegt und der Krieg gegen Rußland be-
schlossen worden sein soll. Der Unterstaatssekretär sagte mir:
„Nach meiner Rückkehr aus Wien, wohin ich den Reichs-
kanzler begleitete, ist mir die betreffende Meldung der „Times“
vorgelegt worden. Ich habe darauf in meinem Tagebuch
nachgesehen und festgestellt, daß ich am 10. Juni 1914 Berlin
mit Urlaub verlassen habe und erst am 12. Juli in Berlin
wieder eingetroffen bin. Schon dieses Detail zeigt, welchen
Wert den phantastischen Erzählungen des „Times“-Kor-
respondenten beizumessen ist. Als vor einigen Wochen in dem
Hauptauschuß des Reichstages der Abgeordnete Cohn mit
den Behauptungen hervortrat, die anscheinend den Mittei-
lungen des „Holländischen Neuen Büro“ in erster Linie zu

Grunde liegen, wies ich dieselben sofort zurück. Trotz der
Dementis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hält aber
die „Times“ an ihren Behauptungen fest und bestreitet die
Richtigkeit der Erklärung, daß die deutsche Regierung bei
der Abfassung des österreichischen Ultimatums an Serbien nicht
mitgewirkt habe. Auf Grund meiner genauen Kenntnis der
Vorgänge vor Ausbruch des Krieges bin ich in der Lage, das
Dementi der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in vollem
Umfange zu bestätigen. Die deutsche Regierung hat von
Anfang an den Standpunkt eingenommen, daß die Ausein-
derung mit Serbien über die durch den Nord von Ser-
ben geschaffene Lage ausschließlich Sache Österreich-Ungarns
sei. Hätte Rußland denselben Standpunkt eingenommen, so
wäre es nicht zum Krieg gekommen. Deutschland hat demge-
mäß auch nicht an der österreichisch-ungarischen Regierung das
Ansuchen gerichtet, an der Abfassung des Ultimatums an Ser-
bien mitzubeteiligen zu werden und hat darauf keinen Einfluß
irgend welcher Art ausgeübt. So steht es mit den Enthüllun-
gen der „Times“ über die Potsdamer Verschwörung und über
früher in Berlin tätigen Korrespondenten. Das Blatt „Kor-
rekliffes“ bleibt sich selbst nur treu. Das Vertrauen und
den daß gegen Deutschland in der ganzen Welt zu schüren,
war die Aufgabe, die sich schon in den langen dem Krieg
vorausgehenden Friedensjahren die „Times“ und die ge-
heimeverbundenen englischen Organe gestellt haben, die ich
Jhnen nicht zu nennen brauche. Der gegenwärtige Welt-
krieg ist nicht zum geringen Teil ein Werk „Kor-
rekliffes“. Auf meine Frage, ob dem Unterstaatssekretär
bekannt sei, daß der Korrespondent des „Neuen Rotter-
damschen Courant“ in einem erst kürzlich wieder abgedruckten
Brief an seine Zeitung vom September 1914 ebenfalls den
angeblichen Kronrat vom 5. Juli 1914 erwähnt habe, erin-
derte von Stumm: „Eine unrichtige Behauptung wird nicht
dadurch zur Wahrheit, daß sie von vielen Seiten aufgestellt
wird.“

Die deutschen Arbeiter und der Revolutionsgedanke.

Berlin, 8. Aug. Die feindlichen Hoffnungen auf
revolutionäre Entwicklung in Deutschland bedrückt der so-
zialdemokratische Abgeordnete Julian Borchardt, ab-
gesehen ein unverdächtig Zeuge, in einer im Verlag der
Völkischen Freiheit erschienenen Schrift „Revolutionshoff-
nung“ folgendermaßen: Und wer glaubt denn eigentlich
an eine deutsche Revolution? Ich habe seit Monaten die
verschiedensten Genossen befragt, und habe keinen einzigen
gefunden, der wirklich glaubt, daß die deutschen Arbeiter
Revolution machen werden. Vom Gegenteil sind alle über-
zeugt. Nur möchten sie es nicht öffentlich sagen, um nicht
im Volke selbst den Glauben an die Revolution zu ge-
stärken. Dies halte ich für eine unehrliche und deshalb
falsche Taktik. Wozu soll es denn nützen, künstlich eine
Revolutionsstimmung zu züchten, die in Wirklichkeit nicht
vorhanden ist, oder mit andern Worten, der Arbeiterklasse
einen revolutionären Willen einzureden? Soll das wirk-
lich ausreichen, damit die Arbeiterklasse die politische Macht
ergreift und Frieden schließt? Das glaube, wer kann! Ge-
setzt aber selbst der Fall, es wäre so, dann wäre damit
auch noch nichts gewonnen. Dann würde eben nach der
Revolution der Kampf alsbald verfliegen, und die nicht
von eigenem Willen besetzten Volksmassen würden die Feuer-
irgendwelcher Abenteuer werden, wie sie es in der Jahr-
tausende alten Geschichte der Revolutionen schon so oft ge-
wesen sind. Aussprechen das, was ist — das ist für so-
zialdemokraten noch immer die beste Taktik. Wer irgend
mit den Arbeitermassen selbst in Verbindung kommt, seien es
die Arbeitermassen in Uniform oder in den Munitionsfabri-
ken oder auf der Straße, der weiß: diese Arbeitermassen
lassen sich zu allem kommandieren, nur nicht zu Aufruhr und
Revolution. Natürlich, kleine Ausbrüche der Unzufriedenheit,
ein paar zerbrochene Fensterscheiben hier und da, hat es
gegeben und wird es auch künftig geben. Aber das ist doch
keine Revolution, welche die Arme von innen heraus schmel-
zelt. Deshalb ist der ein Tor, der einen solchen Faktor in
seine Rechnung einsetzt.

Neutrale über die Kriegslage.

Berlin, 8. Aug. Dem „St. Galler Tagbl.“ schreibt
Hauptmann Meier über die Kriegslage: „Es läßt
sich mit ziemlicher Sicherheit sagen, es wird auch der neu-
englisch-französischen Offensive kein besseres Ge-
schick beschieden sein. Weder das Durchbruchziel, noch das
Ziel der Beunruhigung der deutschen Flottenstützpunkte in
Flandern ist erreicht. Noch wichtiger aber ist, daß der ge-
waltige Ansturm gebrochen werden konnte mit ortsnahen
den Reserven.“ In den „Neuen Zürcher Nachrichten“ heißt es
am Schluß eines Artikels „Zwei Offenheiten“: „Wenn man
das Ergebnis der flandrischen Offensive der Entente mit den
Hoffnungen vergleicht, die auf diese mit
großen Worten und Drohungen angekündigte Offensive ge-
setzt wurden, und mit den Kraftanstrengungen der englisch-
französischen Heere kann man nur von einem Mißerfolg
sprechen. Wie eine Offensive, die ihre Auswirkungen haben
soll, beschaffen sein muß, haben die Heeresleistungen der
Mittelmächte im Osten wiederum bewiesen. Im Westen
strategischer Mißerfolg, im Osten strategischer und
moralischer Erfolg großen Umfangs zugleich.“
Bei diesem Verhältnis ruft die Entente immer noch
aus und fordert, daß die Mittelmächte kniefällig um Frieden
bitten. Zu welchen Zeiten der Weltgeschichte war der
Sieger der Verräter? Der „Neue Zürcher Nachrichten“ vom
8. August schreibt: Die Kriegskarte wird auf die
Vorfälle der Friedensgespräche haben, denn
beim Frieden muß mit den Dingen gerechnet werden, so wie
sie sind und nicht, wie sie hätten sein können. Die Friedens-
grundlage hat sich jetzt wieder für die Zentralmächte
vorteilhaft verändert. Binnen kurzem werden die
Russen kein österreichisches Gebiet mehr besetzt halten, weil
seit den ersten Kriegsmomenten nicht mehr der Fall war.
Für die Grundlage der Friedensfrage und für die ganze
Kriegslage bedeutet das eine wichtige Veränderung. So ist
also die russische große Offensive zum Vorteil für
die Zentralmächte ausgefallen, wobei sie ungewollt zur Ver-
wirklichung des annektionslosen Friedens der
Russen beigetragen hat, denn die Russen werden aus dem
einzigsten Gebiet, das sie annektiert hatten, vertrieben.

Zum Ministerwechsel.

Bern, 8. Aug. Die schweizerische Presse geht von
den deutschen Blättern in der Auffassung aus, daß die
Veränderungen in der deutschen und preussischen Regierung
keine Parlamentarisierung der Staatslei-
tung bedeuten, wie sie von den Linksparteien verlangt wor-
den seien. Die „Neue Zürcher Zeitung“ bemerkt dabei, es
wäre allerdings für die Regierung, auch wenn sie es ge-
wünscht hätte, schwer gewesen, ein Kabinett aus Parla-
mentariern zu bilden, da die Reichstagsmehrheit nicht ge-
nügt hätte, eine gemeinsame Kandidatenliste zu präsentieren.
Die Regierung habe also freie Hand gehabt und die
konfessionsfeindliche, strikten Programmierungen abge-
neigte Haltung in der äußeren Politik äußert geschickt

ordens mit Eichenlaub, Staatssekretär Zimmermann den Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und Unterstaatssekretär Dr. Richter den Orden erster Klasse.

Berlin, 8. August. Der Reichskanzler Dr. Michaelis begibt sich heute ins Große Hauptquartier. Danach anschließend wird er sich in Karlsruhe dem Großherzog von Baden und in Darmstadt dem Großherzog von Hessen vorstellen. Der beabsichtigte Besuch beim König von Württemberg muß wegen anderweitiger Dispositionen des Stuttgarter Hofes auf kurze Zeit verschoben werden. Bei seiner Reise in das Hauptquartier wird der Reichskanzler vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Kühlmann und vom Unterstaatssekretär von Stumm begleitet sein. Auch Staatssekretär Dr. Helfferich begibt sich gleichzeitig ins Große Hauptquartier.

Bern, 8. August. Wie die „Gazette de Lausanne“ aus Bern erfährt, stehen die Abmachungen zwischen der Schweiz und Deutschland bereits ziemlich fest. Die Anleihe soll nunmehr monatlich 120 Millionen Franken betragen, die durch ersichtliche hypothekarietische Sicherheiten und durch die Unterschrift der Reichsbank garantiert werden sollen. Der Zinssatz soll 6 v. H. nicht überschreiten.

Tagesnachrichten.

Bern, 8. August. (S.B.) Meldung der Schweizerischen Depeschagentur. In Solothurn ist Dienstag nachmittags fünf Uhr der Fliegerleutnant Werner Bodmer mit seinem Begleiter, dem Pionier Frey aus Solothurn mit einem großen Schweizer Militärdrachenzug bei der Rückfahrt nach Dübendorf abgestürzt. Der Apparat schlug bei einer Kurve nach innen um, stürzte zu Boden und begrub die beiden Flieger unter seinen Trümmern. Leutnant Bodmer war sofort tot, weil der Motor ihm den Brustkorb eingebracht hatte. Pionier Frey armete noch, starb aber bei der Überführung ins Spital.

Breslau, 8. August. Hier wurden bei einer Reise von hochangesehenen Firmen der Webereibranche in Kellern versteckt große Massenlager von beschlagnahmten Webwaren vorgefunden, die zu Wucherpreisen zum Verkauf gelangten.

Lokales.

— Gaserversorgung der zur Holzabfuhr entliehenen Militärpferde. Das königliche Kriegsministerium, Armees-Verwaltungs-Departement, hat dem Kriegsernährungsamt mitgeteilt, es habe Vorfrage getroffen, daß in Fällen, in denen die Auslieferung von Militärdienstpferden zur Holzabfuhr wegen Futtermangels der Entleiher oder Kommunalverbände auf Schwierigkeiten stößt, die zuständigen Rationen und Zuschüsse gegen Bezahlung den Kommandos mitgegeben oder bei den örtlichen Proviantämtern angefordert werden dürfen.

— Im Obstgarten müssen schwer behangene Zweige jetzt gekürzt werden, da in den nächsten Wochen die Gefahr eines Abbrechens am größten ist. Auch den Kampf gegen Obstschädlinge soll man jetzt nicht vernachlässigen. Die Herde der Blutlaus müssen durch Ueberpinseln mit Obstbaumfarböl vernichtet werden. Gegen die Obstmaden zieht man durch Auffammern der madigen Früchte ins Feld. Veyere werden am besten vernichtet; ihre Verarbeitung zu Schweinefutter oder dergl. ist nicht zu empfehlen. Höchstens können nur leicht beschädigte Früchte noch zu Nahrungs- oder Futterzwecken Verwendung finden.

— Die ersten Stoppelfelder zeigen sich jetzt bereits dort, wo noch vor wenigen Tagen endlose, wogende Kornfelder das Auge des Landmanns und Spaziergängers erfreuten. Damit ist der erste Auftakt für das Mahen des Herbstes gegeben, wenn auch im übrigen die ganze Natur noch in üppigster Sommerpracht und Fülle steht. Mit den ersten Stoppelfeldern macht sich auch das Kürzerwerden der Tage wieder bemerkbar. Ohne die Einführung der Sommerzeit würde es schon erheblich mehr in Erscheinung treten; immerhin merkt man's auch jetzt bereits, daß die Sonne uns früher verläßt. Namentlich an trüben Tagen mit bewölktem Himmel tritt das Abnehmen der Tage schon sehr deutlich in Erscheinung.

— Warnt die Kinder vor dem Genuß unreifer Fallobstes! Das zurzeit reichlich vorhandene Fallobst übt auf die Kinder bekanntlich einen geradezu magischen Einfluß aus. Viele Eltern stehen auch auf dem Standpunkt, daß das Verzehren eines oder zweier unreifer Äpfel nicht gleich den Hals kosten wird. Wenn letzteres nun auch allerdings der Fall ist, so ist die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung jedoch trotzdem keine geringe. Das Fallobst enthält unausgereifte Fruchtsäuren, die teilweise — wie z. B. die Oxalsäure — auf Magen und Darm direkt giftig wirken. Diese Wirkung tritt infolge der gegenwärtigen fetthaltigen Ernährung früher und leichter zu Tage als früher bei genügender fetthaltiger Nahrung. Die in vielen Großstädten in letzter Zeit wiederholt beobachteten Fälle von Ruhr dürften zum großen Teile auf den Genuß unreifer Obstes zurückzuführen sein.

— Die Reichsreisekarte im Reiseverkehr. Nur Befehung von Zeitplanen sei darauf hingewiesen, daß den Personen, die ihre Wohnsitzgemeinde verlassen, die Reichsreisekarten in jedem Falle ohne Rücksicht auf die Dauer der Reise zu belassen sind. Handelt es sich um eine Reise von länger als 14 Tagen oder um einen dauernden Wechsel des Aufenthaltsorts, so ist bestimmungsgemäß dem Wegreisenden eine Abmeldebefcheinigung auszustellen. In dieser ist in einer dafür vorgesehenen Spalte ein Vermerk darüber aufzunehmen, auf wie lange Zeit der Reisende noch mit Reichsreisekarten versehen ist. Der Gastort ist zur Abmeldung einer Reichsreisekarte erst dann verpflichtet, wenn ausweislich der Abmeldebefcheinigung die im Heimatort ausgegebene Reichsreisekarte abgelaufen ist.

— Felden der Arbeit. Dem gestern an dieser Stelle genannten Werkmeister Sackmannshausen von hier und dem Budder Adolf Enseroth von Wandersbach, beide bei der Firma August Hertwig Söhne beschäftigt, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

— Reiseprüfung. Leutnant Hans Schneider, Sohn des Prof. Dr. Schneider-Haiger, bestand dieser Tage am hiesigen Königl. Gymnasium die Reiseprüfung.

Provinz und Nachbarschaft.

Wandersbach, 8. Aug. Dem Gehr. Wilh. Hees von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Haiger, 9. Aug. Vergangene Nacht brach zwischen 11 und 12 Uhr in der Reimsfabrik Philipp Karl Weß von hier Großfeuer aus. Durch die Wehren von Haiger, Alenborn und Bannernbach wurde das Feuer bekämpft. Der Trodenbau brannte bis auf die Mauern nieder. Der Schaden soll beträchtlich, aber durch Versicherung gedeckt sein. Das Feuer war weithin sichtbar. Wie das Feuer entstanden, ist unbekannt.

Haigerseelbach, 8. Aug. Dem zweiten Sohn des Landmanns Friedrich Bräcker von hier, Telefonist Arnold

Bräcker, wurde ebenfalls das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

Von der Oberlahn, 8. Aug. Bei der vorgenommenen Revision einer Mühle im Oberlahnrevier wurden dort 41 1/2 Zentner Roggen der heurigen Ernte festgestellt, die sämtlich ohne Mahlschein in die Mühle verbracht worden waren. Das gesamte Getreide wurde konfisziert, dem Kommunalverband ohne Zahlung eines Entgelts überwiesen und der Betrieb der Mühle geschlossen.

Vermischtes.

* Der Lutherfund im schwedischen Reichsarchiv. Wie aus Stockholm berichtet wird, kommt dem Lutherfund im schwedischen Reichsarchiv erhöhte Bedeutung zu. Es handelt sich um einen lange Zeit verschollenen Brief; er wird gerade in diesen Tagen 400 Jahre alt. Geschrieben wurde er 1517 und zwar selbsthändig am selben Tage, da der Mönch Martin Luther seine bekannten 95 Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg heftete. Gerichtet war der Brief an den nächsten Vorgesetzten Luthers, an den Erzbischof Albrecht, den Kurfürsten von Mainz. Der Entdecker des Briefes ist der schwedische Geistliche E. Lundström, der zufällig, als er im schwedischen Archiv Studien zur Reformationsgeschichte trieb, auf diese merkwürdige Urkunde stieß. Nach der Meinung des schwedischen Professors ist der Brief für die damalige Zeit etwas ganz Unerhörtes, eigentlich ein noch viel größeres Wagnis als das Anheften der Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg. Es war eine geradezu unglaubliche Kühnheit, daß ein Mönch, ein einfacher Doktor der Theologie in solch scharfer Weise an seinen Erzbischof schrieb. Die weiteren Schicksale des Briefes sind übrigens noch nicht geklärt. Angzunehmen ist, daß der Erzbischof den Brief erhielt. Um 1600 tauchte er aber auf Desfells auf. Die schwedische Regierung besetzte ihn sofort mit Beschlag. Er war aber dann bis 1845 verschollen, obwohl er im Nachschlagebuch des schwedischen Reichsarchivs mit aufgeführt wurde. In Deutschland kam er lange Zeit eine alte Abschrift eines Bruchstückes aus dem Briefe, auch Teilabdrucke, aber man hielt sie zumeist für Fälschungen. Der Brief wird in getreuer Nachbildung nun im Herbst in der schwedischen kirchengeschichtlichen Jahreschrift, die als Lutherbuch erscheinen soll, veröffentlicht werden.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 9. Aug. (T.L. Antisch.) Neue U-Boots-Erfolge in der Biskaya: 7 Dampfer, 2 Segler, darunter der englische Dampfer „Sir Walter“ mit Kohlen nach Oporto; die portugiesischen Segler „Bertha“ und „Bentorose“. Weiterer mit Lebensmitteln von Afrika nach Rouen, ferner ein bewaffneter gestörter Tiefseebesucher. Von den übrigen versenkten Dampfern hatten 2 Erz nach England, einer Erz, Erdnüsse und Hefe nach Frankreich; je einer Viehfutter nach England und Kohlen von England nach Gibraltar geladen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 9. Aug. (T.L.) Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus dem A. und A. Kriegspressequartier unterm 8. d. Mts. gemeldet: An der italienischen Front wird der Beginn einer neuen großen Schlacht erwartet. Auch der amerikanische Kraftzuwachs für die italienische Armee wird dahin gedeutet; General Squire, der Leiter des amerikanischen Flugwesens, erklärte, Amerika werde einen Teil seines Flugheeres an die italienische Front senden. Auch würden amerikanische Fliegergeschulen gern italienische Flieger annehmen. Ebenso wollen die Amerikaner den durch mehrere U-Boote unterbundenen Seeverkehr im Mittelmeer sichern.

Büch, 9. Aug. Wie der Pariser Mitarbeiter des „Secolo“ berichtet, geht in Paris hartnäckig das Gerücht um, daß Italien kriegsmüde sei. Die Nacht der friedensfreundlichen Sozialisten sei im Zunehmen begriffen. Der Mitarbeiter des „Secolo“ behauptet, diese Gerüchte bezweckten, die öffentliche Meinung Frankreichs zu überzeugen, daß Italien wegen eines Sonderfriedens des Bundes mit Österreich ernsthaft nichts einzuwenden habe.

Stockholm, 9. Aug. Die finnische Zeitung „Kansan Tahti“ erfährt aus der Kanzlei des finnischen Generalgouverneurs, daß die provisorische Regierung beschlossen hat, aus Petersburg nach Moskau überzusiedeln.

Eugano, 9. Aug. Der „Avanti“ veröffentlicht Erklärungen der Sowjet-Berträter in Rom. Die Delegierten erklären: Wir verfolgen drei große Zwecke: 1. den Frieden, 2. die sozialistische Reform und 3. die Verteidigung unserer Revolution, die allgemein von der bürgerlichen Diplomatie angegriffen wird. Alle sozialistischen Parteien Russlands sind für den Frieden, Russland verfolge keine imperialistischen Zwecke mehr; Stockholm werde die Vereinigung sein, die über die Verantwortung des Krieges urteilen wird.

Für den Textteil verantwortlich: Schriftleiter W. Meyer.

Feinste gemahlene Grünerde

(suchen fortbauern) in Ladungen zu kaufen

G. Siegle & Co.,

G. m. b. H.

Farben-Fabriken, Hüttgart.

2737

Bandsäge
gebraucht für Krafteinheit
und Stützeinrichtung
für Handbetrieb zu kaufen
gesucht. G. Mundersbach,
Daaden.

Junge Dame
sucht gut möbl. Zimmer
mit voller Verpflegung. An-
gebote mit Preisangabe er-
beten an Rudolf Wisse,
Dillenburg.

Eine freundliche (2741)
Mansarden-Wohnung
mit Zubehör vom 1. Oktober
ab anderweitig zu vermieten.
Adolfstraße 1.

Ein ordentlicher (2742)
Junge
kann in die Lehre treten bei
Hr. Seidler, Sattlermeister,
Berborn.

Quittung.

Es gingen Spenden ein: Ungenannt Weidelsbach 10 M. Aus der Gemeinde Ballersbach M. 18,15. Von Wohlfahrtsvereinen Nagelung M. 150.—. Gemeinde Mänschenhausen M. 29.—. Von den Schulkindern dajelbst: Geld aus Handwerkerkassen M. 29,60. Weitere Beträge erwünscht.

Gail, Schatzmeister
des Zweig-Vereins vom Roten Kreuz.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abteilung A Nr. 1
heute die Firma **C. G. Lange, Apotheke, Wandersbach** mit dem Apotheker Karl Heinrich Lange
Straßensbach als Inhaber eingetragen worden.
Dillenburg, den 2. August 1917.

Königliches Amtsgericht

Versteigerung.

Am Samstag, den 11. d. Mts.,
10 Uhr anfangend, werden im Hause des
Carl Heinrich Fahre freiwillig versteigert:

2 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 2 Pellen
und sonstige Haus- und landwirtschaftliche
Geräte.

Fellerdilla, den 8. August 1917.

Aug. Fuhr

Jagd-Verpachtung.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher beabsichtigt
auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen
Nr. 1 der Gemeindefeldmark Fleisbach am 21.
1917, nachmittags 2 Uhr in dem Rathause in
auf einen mehrjährigen Zeitraum und zwar vom
1917 bis 24. August 1926 öffentlich meist
pachten. Die von mir in Aussicht genommenen
bedingungen liegen 2 Wochen lang und zwar vom
bis zum 21. August im Rathause in Fleisbach
aus. Jeder Jagdgenosse (das heißt jeder Eigentümer
zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grund-
stückes) gegen die von mir beabsichtigte Art der Ver-
und gegen die von mir in Aussicht genommenen
bedingungen während der Auslegungzeit Ein-
preis-Ausschuss zu Dillenburg ergeben.

Fleisbach, den 7. August 1917.

Der Jagd-Vorsteher
Stahl.

Tangosol Waschkrem pro Tube M.
Rasierkrem „ „ „
Zahnpasta „ „ „

in allen einschläg. Geschäften erhältlich

General-Vertrieb für Hessen-Nassau
A. Martens, Frankfurt a. M., Holzhausen
Vertreter und Großhändler wollen Sonderangebote

Wir stellen sofort für dauernde Arbeit ein:

**Gründerbau-Schlosser, Kesselschmiede
und Hilfsarbeiter,**

ferner für die Viehhaltung:

**Formen, Schmiedemacher und Hilfsarbeiter
Eisenwerke Neunkirchen, Bez. Aachen**

40 bis 50 Erdarbeiter

für Baustelle nach Dynamitfabrik Wägenbach
gekauft.

**Carl Schlechtriem, Tiefbau-
Burbach im Westf.**

Pferd-Versteigerung.

Samstag, den 11. Aug.
mittags 12 Uhr wird die
Pferdversteigerung für 14 Nächte
auf dem Bürgermeisterrate
Zimmer Nr. 7 im Erd-
geschoß des Landm.-
gebäudes

versteigert. (2632)
Dillenburg, 9. Aug. 1917.
Der Magistrat.

Eine junge, kräftige, trachtige
Milch- u. Fahrkuh
zu verkaufen. (2306)
Aug Wehn, Mandeln.

Eine trachtige Bozelsberg.

Fahrruh

hat zu verkaufen
Adolf Schäfer, Hüttentpl. 19.

Die Gemeinde Wilsdorf
sucht für Michaeli, den 29.
Sept. einen zuverlässigen

Schafshirten

Meldungen sind zu richten an
Karl Wandersbach,
Schafmeister, Haus Nr. 102,
Wilsdorf, Kreis Siegen.

Ein fleißiges

Mädchen

für bürgerlichen Haushalt
nach Düsseldorf gesucht.
Näheres durch
Gust Schlappig,
Friedrichstraße 20.

Städtisches

Lebensmittellager

Freitag, 10. Aug.
auf Abchnitt 6
karten auf den
für die Haushalte
600 bis 650 Schl.
rang der
nummern 1—500
später.

Handkäse in
Mengen in allen
Samstag, den 11.
Eier, Zwieback
Kochen an
Bezeichnung
Rathaus.

Die Butter für
kann gegen Besch.
Heint. Schäfer
werden.
Dillenburg, 9. Aug.

Der

Eine fast neue

Kartoffelernte

(Original Garden
eine Schrotm

mit Unterläufer
betrieb hat billig

Wilh. Frik, Siegen

Brottschein

vorzeitig in der

Brotbrennerei
Hilfs-